

Wirtschaftspolitik in Zeiten von Corona aus ordnungspolitischer Perspektive Ordnungspolitik als Leitplanke, Spielräume in außergewöhnlichen Situa- tionen pragmatisch nutzen

Stand: 12. August 2020 (so abgestimmt mit dem VDMA ORDO-Sounding-Board)

Am 9.7.2020 hat das ordnungspolitische Sounding-Board über die aktuelle Wirtschaftspolitik in Zeiten von Corona diskutiert und im Nachgang eine Schärfung der VDMA-Positionierung vorgenommen.

Wir erleben mit der Corona-Krise eine Ausnahmesituation, die aktuell Anlass für staatliche Eingriffe ist, aber auch perspektivisch den staatlichen Handlungsraum neu justieren wird. Einigkeit besteht, dass das im Juli 2019 verabschiedete grundsätzliche **Papier zur Industriepolitik weiterhin den wirtschaftspolitischen Rahmen im VDMA vorgibt**. Die unterschiedliche Entwicklung von Volkswirtschaften mit unterschiedlichen Wirtschaftssystemen ist Beleg genug, dass privatwirtschaftlich organisierte Strukturen besser funktionieren als Staatsdirigismus. In Einzelpunkten sind pragmatische Abweichungen – zumindest temporär – aber zu begründen bzw. weitere Ausnahmen sind zu definieren, für die dann jedoch klare und nachvollziehbare Kriterien gelten müssen.

Staatsbeteiligungen

Politiker sind grundsätzlich genauso fähig wie Unternehmer, Manager oder private Beteiligungsfonds. Aber in den allermeisten Fällen ist der Staat der schlechtere Unternehmer, weil Ineffizienzen in der Regel erst viel später korrigiert werden, da der Staat und damit alle Steuerzahler quasi unbeschränkt Geld nachschießen und unbegrenzt haften können, während persönlich haftende Unternehmer oder auch Aktionäre nur über begrenzte eigene Mittel verfügen. Dies macht Unternehmen mit staatlicher Beteiligung tendenziell träge und weniger innovativ. Hinzu kommt, dass staatlich unterstützte Unternehmen ob dieser Rückendeckung Wettbewerbsvorteile gegenüber rein privaten Unternehmen haben – es liegt kein level-playing-field vor.

Unbestritten und explizit auch im VDMA-Grundsatzpapier zur Industriepolitik aufgeführt ist, dass der Staat bei Themen der nationalen Sicherheit eingreifen darf und auch soll, ergänzend gilt dies auch für die Grundversorgung. Die Corona-Krise zeigt, dass auch das Thema Gesundheit stärker in den politischen Fokus gerät, wie z.B. eine staatlich organisierte nationale bzw. europäische Produktion oder Vorratshaltung von medizinischen Gütern. Weitere Sonderfälle wie kritische Infrastruktur sind ebenfalls zu prüfen. Die Diskussion läuft und muss rational unter Effizienz Gesichtspunkten geführt werden.

Das BMWi zählt mehrere dutzende Fälle von Unternehmen auf, die von sich aus das Gespräch mit der Politik gesucht haben und den Wirtschaftsstabilisierungsfonds WSF nutzen möchten. Grundvoraussetzung für eine Staatsbeteiligung muss aber immer ein parteiunabhängiges Regelwerk mit klaren Kriterien sein – z.B. eine Strategie „Deutschland 2030“. Diese

Kriterien sind immer wieder zu überprüfen, Staatsbeteiligungen sind von Beginn an durch ein öffentliches Exit-Szenario eindeutig und verbindlich zu begrenzen, spätestens nach vorab definierter Zielerreichung muss der Staat wieder aussteigen. Beteiligungen sollten nicht missbraucht werden, um Strukturwandel zu behindern und nicht zukunftsfähige Unternehmen zu alimentieren. Auf keinen Fall sollte der beteiligte Staat mit Detailvorgaben ins Tagesgeschäft der Unternehmen eingreifen. Die Gefahr einer ausländischen Übernahme allein darf kein Grund für eine Staatsbeteiligung sein.

Staatliche Detailsteuerung

Der Staat ist dem Markt als Koordinationsmechanismus zur Identifikation von Konsumentenpräferenzen unterlegen, und es spricht wenig dafür, dass staatliche Akteure den Märkten im Hinblick auf die Identifikation von Schlüsseltechnologien überlegen sind. Grundsätzlich sollte der Staat technologie-neutral agieren und vorwettbewerbliche und allgemeine Grundlagenforschung fördern.

Technologiesprünge und -brüche sind eine Herausforderung. Insbesondere im Bereich der Digitalisierung können hier Monopole entstehen. Um dem entgegenzutreten, eigene Skaleneffekte nutzen zu können und schnell ein großes Marktvolumen zu generieren, sind oftmals hohe und risikobehaftete Investitionen nötig. Der Staat kann hier durch gute Rahmensetzung (z.B. Setzung von technischen Standards, Einschränkung von Marktmacht via Kartell- und Wettbewerbsrecht) und auch Anschubfinanzierung unterstützen. Nationalstaatliches Denken adressiert diese Herausforderung aber nur suboptimal, die Herausforderung muss europäisch gelöst werden.

Eine weitere – ordnungspolitisch präferierte – Möglichkeit sind bessere Rahmenbedingungen für private Risikoinvestitionen. Um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, brauchen Unternehmen und insbesondere Start-ups eine gute Kapitalausstattung. 2018 wurden in Deutschland 4,6 Mrd. Euro in Start-ups investiert, in den USA 115,1 Mrd. Euro – in Relation zur Wirtschaftsleistung ist das immer noch der Faktor 4,5. Das höhere Wagniskapital in den USA ist auch dadurch begründet, dass dort Versicherungs- und Pensionsfonds Investoren sind, während in Deutschland und Europa sehr strenge Kapitalmarktrestriktionen für die Anlageklasse Wagniskapital bestehen, z. B. eine höhere EK Hinterlegung. Auch das Steuersystem ist relevant für Investitionen am Kapitalmarkt und sollte entsprechende Anreize setzen, z.B. durch die bessere Berücksichtigung von Verlusten bei privaten Investitionsgeschäften, die aktuell steuerlich nur bedingt und auch nur in Verbindung mit Gewinnen aus anderen Kapitalbeteiligungen zum Abzug zugelassen sind. Hier besteht in Deutschland und Europa Handlungsbedarf!

Schuldenbremse und Steuern

Ob der hohen staatlichen Ausgaben 2020 und gegebenenfalls in den Folgejahren ist in der nächsten Zeit mit einer Steuererhöhungsdiskussion zu rechnen, inklusive Substanzsteuern.

Substanzsteuern lehnt der VDMA unbedingt ab. Dies gilt auch für eine einmalige Vermögensabgabe und eine mögliche Fondslösung nach Vorbild des Lastenausgleichs nach dem zweiten Weltkrieg. Ebenso lehnen wir eine Neuauflage des Solidaritätszuschlags ab, weil er die Transparenz der Steuerbelastung durch Ertragsteuern verschleiert, eine Zweckbindung der damit ggf. zu finanzierenden Ausgaben haushaltsrechtlich nicht möglich ist, und damit Gefahr läuft, für andere Zwecke verausgabt zu werden und deshalb zur Permanenz tendiert. Sollten Steuererhöhungen unausweichlich werden, dann ist aus Sicht der mittelständischen

Industrie eine Umsatzsteuererhöhung zu präferieren und als zweitbeste Lösung im Schlechten eine befristete Erhöhung von Ertragsteuern.

Die Schuldenbremse ist vom Grundsatz richtig. Mittelfristig muss sie eingehalten werden, und auch aufgenommene Schulden müssen grundsätzlich beglichen werden. In Abwägung der fiskalischen Herausforderungen der nächsten Jahre, die heute noch nicht vollumfänglich absehbar sind, könnte es akzeptabel sein, den eigentlich vorgeschriebenen Tilgungsplan zu strecken bzw. temporär auszusetzen.

Zukunftsfähiges Sozialsystem

Die Maschinenbauindustrie ist grundsätzlich auf wettbewerbsfähige Lohnnebenkosten angewiesen – Zielgröße sind maximal 40%. Eine alternative Finanzierung aus allgemeinen Steuermitteln ist eine reine Umverteilung der Kosten und nicht zielführend.

Die aktuelle Verlängerung und Ausweitung des Kurzarbeitergelds laufen diesem Ziel zuwider. Im ersten Halbjahr 2020 erwirtschaftete die Arbeitslosenversicherung einen Verlust von ca. 10 Mrd. Euro. Mittelfristig müssen wir beim Kurzarbeitergeld wieder zur Normalität zurückkehren, d.h. wieder maximal 12 Monate, keine Aufstockung über 60 bzw. 67 Prozent hinaus und Zahlung der Sozialbeiträge durch die Arbeitgeber. Wirtschaftlicher Zwang für Arbeitgeber und Arbeitnehmer muss wieder spürbar werden, um die Verschleppung struktureller Anpassungen zu verhindern.

Aktuell und absehbar ist das Kurzarbeitergeld aber ein sehr erfolgreiches Instrument. Es hilft vielen massiv durch die Corona-Krise betroffenen Unternehmen und bewahrt Arbeitnehmer vor dem Fall in die Arbeitslosigkeit. Die aktuell geltenden Ausnahmeregelungen sollten auch in 2021 weiter gelten.

Schneller muss wieder zum normalen Insolvenzrecht zurückgekehrt werden. Das Entstehen von Zombi-Unternehmen und praktische Insolvenzverschleppung sind zu vermeiden.

Kontakt:

Dr. Johannes Gernandt, Competence Center Wirtschaftspolitische Grundsatzfragen, Telefon 069 - 6603 1829, E-Mail johannes.gernandt@vdma.org

Florian Schneider, Competence Center Wirtschaftspolitische Grundsatzfragen, Telefon 069 - 6603 1218, E-Mail florian.schneider@vdma.org